Anlage 4 zur GRDrs 706/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-3.5  3630 5300 | Amt für Umweltschutz | EG 12 | Sachbearbeiter/-in Trinkwassernotkonzept | 0,50 | KW 01/2024 | 43.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,50-Stelle zur Aktualisierung des Konzepts sowie der Fortführung der erforderlichen weiteren Maßnahmen für die Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung der Stadt Stuttgart.

# 2 Schaffungskriterien

Der Antrag erfüllt das Schaffungskriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung, die nicht durch andere Maßnahmen abgefangen werden kann“.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Wassersicherstellungsgesetz regelt, dass die Verantwortung für die Maßnahmen zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten liegt. Die Trinkwassernotversorgung soll sicherstellen, dass die Bevölkerung beim Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung mit Trinkwasser versorgt werden kann.

Bislang hatte der Wasserversorger (EnBW/Netze BW) federführend die Aktualisierung der Konzeption bearbeitet. Da sich dieser von dieser Aufgabe zurückgezogen hat, wurde die Erstellung des Konzepts für die Trinkwassernotversorgung sowie die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen stadtintern dem Amt für Umweltschutz übertragen.

1. Aktualisierung des Konzepts für die Trinkwassernotversorgung

Die Erhebung der Basisdaten beinhaltet die Erfassung der Einwohnerzahl, der täglichen Pendler sowie die Erfassung der sensiblen Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Reha-Kliniken, Schulen und Kindergärten, Behindertenheime, Lebensmittelbetriebe, Viehhaltungen (Groß- und Kleintier), Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe). Darüber hinaus sind die Betriebe (z. B. Bäcker, Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte) zu erfassen, die in einem Notfall systemrelevant sind. Diese Betriebe sind bei der Einteilung der Notversorgungszonen zu berücksichtigen.

2. Erforderliche weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung:

Im Anschluss an die Aktualisierung fallen weitere Aufgaben an. Damit die Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung auch zukünftig gewährleistet werden kann, sind die im Konzept aufgeführten Maßnahmen zeitnah umzusetzen. U. a. sind folgende Aufgaben umzusetzen:

a) Notwasserbrunnen:

Die im Jahre 2019 durchgeführten Funktionstests an den Notwasserbrunnen ergaben, dass die überwiegende Anzahl der Brunnen betriebsbereit ist. Bei den übrigen Brunnen wurden Mängel festgestellt. Die Behebung der festgestellten Mängel ist zu veranlassen und zu überwachen. Des Weiteren ist die Ergiebigkeit der Notwasserbrunnen zu überprüfen und laut Wassersicherstellungsgesetz ist an den Notwasserbrunnen eine jährliche Wartung sowie alle 5 Jahre ein Funktionstest durchzuführen.

b) Quellfassungen:

Sofern im Zuge der Erfassung und Überprüfung der Quellen bauliche Mängel erfasst wurden, sind diese zeitnah zu beheben. Im Hinblick auf die sich abzeichnenden Trends mit warmen, trockenen Perioden und damit ggfs. zurückgehenden Quellschüttungen sind diese an den jeweiligen Quellen kontinuierlich zu überwachen.

c) Private Brunnen/Industriebrunnen:

Zur Sicherstellung des Wasserbedarfs müssen auch private Brunnen in die Trinkwassernotversorgung herangezogen werden. Damit diese im Notfall zur Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen, sind durch die untere Wasserbehörde Verpflichtungsbescheide zu erstellen.

Analog zu den Notbrunnen ist auch bei den privaten Brunnen oder den Industriebrunnen jährlich eine Wartung sowie alle 5 Jahre ein Funktionstest mit Überwachung der Wasserqualität durchzuführen.

d) Materialbeschaffung:

Sollte die Aktualisierung des Konzeptes Mängel an der Infrastruktur aufzeigen sind diese zu beseitigen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aktualisierung des Konzeptes zur Trinkwassernotversorgung wurde durch die Netze BW GmbH vorgenommen. Die EnBW/Netze BW hat sich nun von der Aufgabe, die vorliegende Konzeption aus dem Jahre 2010 für die Trinkwassernotversorgung zu aktualisieren, zurückgezogen. Die Zuständigkeit wurde stadtintern neu geregelt und die Federführung für die Trinkwassernotversorgung dem Amt für Umweltschutz übertragen.

Die Aktualisierung/Fortschreibung des Konzeptes kann mit dem vorhandenen Personal nicht erledigt werden. Eine zusätzliche Stellenschaffung für diese neue Aufgabe ist zwingend erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sollten die Aufgaben der Trinkwassernotversorgung ohne zusätzliche Stellenanteile geleistet werden müssen, wird sich die Fertigstellung über die nächsten Jahre erstrecken. Ziel muss jedoch die zeitnahe Bereitstellung einer verlässlichen und aktualisierten Trinkwasser-Notversorgung für die Stuttgarter Bevölkerung sein.

# 4 Stellenvermerke

Zur Überprüfung des künftigen Bedarfs wird die Stelle mit Vermerk KW 01/2024 geschaffen.